

Elektrobusse und Nachrüstungen von Betriebshöfen

Fördermaßnahme

Das Land Hessen unterstützt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dabei, seine Verkehrsangebote klima- und umweltfreundlich zu gestalten. Die Maßnahme fördert gezielt die Einführung von Elektrobussen (Batterie und Brennstoffzelle) im Rahmen der öffentlichen Personenbeförderung. Ferner sollen mit der Förderung kleiner und mittelgroßer elektrisch angetriebener Busse unterhalb der klassischen Standardgrößen neue ÖPNV-Angebote, insbesondere in ländlichen Räumen, ermöglicht werden. Durch Nachrüstungs-, Modernisierungs- und Schulungsmaßnahmen soll der Einsatz elektrisch betriebener Busse sichergestellt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden projektbezogene Ausgaben für:

- die Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb mit mindestens fünf Sitzplätzen für Fahrgäste. Dies umfasst sowohl Fahrzeuge im Linienverkehr als auch im Gelegenheitsverkehr oder die flexiblen Bedienformen (Anrufsammeltaxi, Anruflinientaxi, Ruf-taxi und Anruf- und Rufbus), sofern sie im ÖPNV eingesetzt werden oder diesen ergänzen. Fahrzeuge ohne Personenbeförderungszweck (z.B. Werkstatt-, Transport- oder Unterstützungsfahrzeuge) sind nicht förderfähig.
- die Modernisierung von E-Bussen, sofern sie im Zusammenhang mit dem Elektroantrieb stehen (z.B. Batterietausch). Ausgaben für Innenausstattung oder Reparaturen (z.B. Überholung von Sitzen) sind nicht förderfähig. Auch die Nachrüstung von konventionellen Fahrzeugen auf E-Antrieb fällt nicht darunter.
- Schulungen des Fachpersonals für den Umgang mit Elektrobussen.
- die Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten mit notwendiger Ausstattung für die Einführung von elektrisch betriebenen Bussen.
- die Anschaffung und Installation der für den Betrieb der Busse mit elektrischem Antrieb notwendigen Infrastruktur.
- die Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Werkzeuge für die Wartung der Busse mit elektrischem Antrieb.

Art und Umfang der Förderung

Folgende Rahmenbedingungen liegen der Fördermaßnahme zugrunde:

- Die Zuwendung für die **Beschaffung von Elektrobussen** wird mit bis zu 40% der Investitions- bzw. Leasingmehrausgaben zu einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gewährt.
- Die Beihilfeintensität für **Schulungs- und Modernisierungsmaßnahmen** im Zuge der Beschaffung von Elektrobussen beträgt bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

- Für die geförderten Elektrofahrzeuge ist eine Ersatzbeschaffung oder eine Modernisierung des Antriebsstrangs, des Energiespeichers und der Leistungselektronik erst nach Ablauf von 8 Jahren zuwendungsfähig.
- Die Zuwendung für **Nachrüstungsmaßnahmen** von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten beträgt bis zu 40% der Investitionsausgaben.
- Die Errichtung von Lade- und Tankinfrastruktur auf Betriebshöfen kann mit bis zu 40% der Investitionsausgaben gefördert werden. Die maximale Förderung beträgt dabei **pro Ladepunkt 400 Euro pro kW installierter Ladeleistung** (entspricht 1.000 Euro ansetzbarer Ausgaben pro kW installierter Ladeleistung). Die maximale Förderung des **Netzanschlusses pro Standort** beträgt **100.000 Euro** (entspricht 250.000 Euro ansetzbarer Ausgaben pro Netzanschluss und Standort).
- Die Förderung wird im Wege der Anteilfinanzierung als Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und erfolgt auf Ausgabenbasis, d.h. es sind die tatsächlich getätigten Ausgaben nachzuweisen.
- Die nötige Kofinanzierung der Gesamtausgaben sind mit Eigenanteilen zu tragen.
- Die Fördermittel können nicht mit anderen Fördermitteln (z.B. Bundesmittel) kumuliert werden.

Fördervoraussetzungen

- Die Elektrobusse werden in Hessen im ÖPNV hessischer Aufgabenträger eingesetzt. Sofern die Landesgrenze überschritten wird, muss die zeitliche und räumliche Nutzung in Hessen überwiegen.
- Gefördert werden nur Vorhaben mit **Gesamtausgaben der Maßnahmen von insgesamt mindestens 100.000 Euro**.
- Investitions-, Modernisierungs- und Schulungsmaßnahmen sind auch eigenständig, d.h. ohne eine Fahrzeugförderung, förderfähig, sofern sie die Mindestausgabenschwelle von 100.000 Euro übersteigen.
- Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur müssen **mindestens 8 Jahre** im ÖPNV-Betrieb eingesetzt werden und während dieser Zeit im Eigentum des/der Zuwendungsempfängers/Zuwendungsempfängerin verbleiben.
- Die Ladesäulen sind mit dem Logo „*Strom bewegt*“ zu versehen (Beklebung). Dabei sind Größe und Positionierung im Vorfeld schriftlich mit der Projektträgerin (HA Hessen Agentur GmbH) abzustimmen.

Antragsverfahren

Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen. Das Antragsverfahren ist einstufig. Die aktuellen Antragsunterlagen sind als Download verfügbar unter: www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektrobusse

Anträge sind bei der HA Hessen Agentur GmbH postalisch an u.g. Adresse einzureichen. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist zudem als Excel-Datei per Email an alina.riepshoff@hessen-agentur.de zu senden.

WICHTIG: Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn wird bereits das Einleiten eines Vergabeverfahrens durch Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung gezählt. Lieferungs- oder Leistungsverträge dürfen noch nicht abgeschlossen worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Diese Regelungen liegen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde:

- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (StAnz vom 26.04.2021)
- ANBest-P – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
- Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen
- Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Ansprechpartnerin

Frau Alina Riepshoff

Innovationsförderung Hessen
Tel. 0611 / 95017-8957
alina.riepshoff@hessen-agentur.de

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinallee 9
65189 Wiesbaden